

wigs II. gelingt es dem Vf., die wechselseitigen – auch familiären – Beziehungen zwischen einer in Inzago bei Como ansässigen langobardischen Familie – beginnend mit Autelmus, dem Inhaber einer *curtis*, – und dominanten ethnischen Gruppen eingewanderter Franken und Alemannen zu rekonstruieren und ihre wirtschaftlichen und kirchlichen Aktivitäten detailliert zu verfolgen. Von besonderer Bedeutung für den wachsenden sozialen Status der Familie wurden durch Vergabe aus ihrem zunehmenden Grundbesitz die Beziehungen zur Mailänder Abtei S. Ambrogio und zum Bischof von Bergamo, Garibaldus (876–888). Verfügung über Grundbesitz war für Langobarden eine der Möglichkeiten, ihren politischen Bedeutungsverlust auszugleichen und weiterhin eine gewisse Rolle im sozialen Leben zu spielen. Eine andere war, über Bildung in höhere öffentliche Ämter in der Kirche und am Hof aufzusteigen. So war auch Garibaldus langobardischer Abstammung und vermutlich auf Veranlassung Kaiser Ludwigs II. auf den Bischofsstuhl von Bergamo berufen worden. Sein hochgebildeter Bruder Autprandus, zu dem ebenfalls Beziehungen der Inzagofamilie nachgewiesen werden, war kaiserlicher Vasall und wurde von Ludwig II. 870–871 als Legat an den Hof von Konstantinopel gesandt (fehlt bei Hagen Keller, *Signori e vasalli*, wie der Vf. in Anm. 143 anmerkt).

M. P.

Francesco PANERO, *Una signoria vescovile nel cuore dell'Impero. Funzioni pubbliche, diritti signorili e proprietà della Chiesa di Vercelli dall'età tardocarolingia all'età sveva* (Biblioteca della Società storica vercellese) Vercelli 2004, Società Storica Vercellese, 210 S., Karten, keine ISBN, EUR 88,52. – Der mit verschiedenen Arbeiten über Gründungsorte, Kommunen und Bistümer Piemonts hervorgetretene Landeshistoriker untersucht in diesem Buch die Rolle der Bischöfe von Vercelli als Grund- und Gerichtsherren eines Gebietes „im Herzen des Reiches“, das für die ottonischen, salischen und staufischen Kaiser von großer strategischer Bedeutung war. Vom Ende des 9. Jh. bis Mitte des 13. Jh. geht er in Einzelinterpretationen der Diplome und Privaturkunden der Ausweitung des bischöflichen Einflusses um das Jahr 1000, der (Lehns-) Herrschaft der Bischöfe über Grafen, *capitanei* und *valvassores* im Investiturstreit, den Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel und den Beziehungen zu den Stauferkaisern nach. Aus der Perspektive der Reichsgeschichte sind vor allem die Überlegungen über die tatsächlichen und usurpierten Rechte der Bischöfe unter Otto III. und seinen Nachfolgern bemerkenswert. Im Anschluß an frühere, von den Hg. der *Diplomata* als „hyperkritisch“ zurückgewiesenen Forschungsmeinungen (Gabotto, Manaresi) bringt Panero die Diskussion um die Echtheit verschiedener Diplome für das Bistum Vercelli erneut in Gang. Ausgangspunkt und Schlüsseldokument („chiave esegetica, interpretativa“) ist eine Besitzbestätigung Konrads II. für Vercelli von 1030 (D K II 147), die den Bischöfen von Vercelli anscheinend (oder nur scheinbar?) weniger Besitz- und Rechtstitel als ein umfassendes Privileg desselben Kaisers nur drei Jahre zuvor (D K II 84) einräumt. Dies erklärt P. damit, daß Bischof Arderich 1030 nur die Ansprüche geltend machen konnte oder wollte, die er auch mit Originalen bzw. „echten“ Diplomen belegen konnte. Alle übrigen Rechtstitel seien in den Jahren zuvor von Bischof Leo von Vercelli – wie schon unbestritten in einem Diplom Karls III. von 882 (D Kar III 54) – in echte Diplome interpoliert